

12.12.2008

ÄrztsoftwareherstellerInnen

Rezeptgebührenobergrenze e-card, Arztsoftware

Ab 1.1.2008 sind Personen, deren Belastung mit Rezeptgebühren in einem Kalenderjahr den Grenzbetrag von zwei Prozent des Jahresnettoeinkommens (Rezeptgebührenobergrenze) überschreitet, ab dem Überschreiten für den Rest des Kalenderjahres von der Rezeptgebühr befreit. Die Information darüber erhalten die Ärzte (grundsätzlich) beim Stecken der e-card der PatientInnen.

Leider werden Verordnungen für Heilbehelfe/Hilfsmittel als auch Krankentransportaufträge durch ein falsches Setzen der Befreiungskennzeichen in der Ärztesoftware, als rezeptgebührenbefreit gekennzeichnet, obwohl die PatientInnen lediglich von der Rezeptgebühr für Heilmittel aus dem Titel der Rezeptgebührenobergrenze (REGO) befreit sind. Der monatliche finanzielle Verlust der OÖ Gebietskrankenkasse ist erheblich!

Was bedeuten die Felder aus der e-card?

- Anzeige: Rezeptgebührenbefreiung

Die PatientInnen sind von allen Rezeptgebühren befreit, die im Zusammenhang mit Heilmitteln anfallen, NICHT jedoch von Kostenanteilen für Heilbehelfe/Hilfsmittel und Krankentransporte.

- Anzeige: Kostenanteilsbefreiung

Die PatientInnen sind zusätzlich zu der Rezeptgebührenbefreiung auch von allen restlichen Selbstbehaltzahlungen (Heilbehelfe/Hilfsmittel, Krankentransporte, etc.) befreit.

Sollten Sie dem Ersuchen der SVC im Newsletter Nr. 38 vom 21.10.2008, Pkt. 1.2. noch nicht nachgekommen sein, fordern wir Sie auf, umgehend die Korrektur und richtige Anzeige der Befreiungskennzeichen in Ihrer Ärztesoftware zu programmieren und bei Ihren Ärzten zu implementieren!

Für Rückfragen steht Ihnen Kollege Christian Mayr telefonisch unter der Tel.Nr. 05 7807-10 50 09, bzw. per e-Mail unter christian.mayr@oegkk.at gerne zur Verfügung